

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0475
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 19.10.2010
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

03.11.2010

Sportstättenleitplan 2020

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.09.2010 hatte die CDU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Ein Sportstättenleitplan ist die Voraussetzung für eine sinnvolle und wirtschaftliche abgesicherte Weiterführung des Baus von Sportanlagen und freizeitorientierten Sportanlagen. Der Sportstättenleitplan 2020 dient als Standortbestimmung und Empfehlungsgrundlage für die langfristige Flächensicherung der für die Bevölkerung erforderlichen Sportanlagen und umfasst Sportplätze, Spielfelder, Bolzplätze, Turnhallen, Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder und Sondersportanlagen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung eines Sportstättenleitplans 2020 in der Weise einzuleiten, das ausgehend von dem Stadtvertreterbeschluss vom 06.05.1980 – 33/III (Vorlage 515/III) aufgestellten Sportstättenleitplan die dort entwickelten Rahmenkriterien Bestands-, Bedarfs- und daraus resultierende Fehlbedarfsermittlung aufgenommen, aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Neben der Berücksichtigung aktualisierter demografischer Prognosen im Planungsgebiet, als auch der sich verlagernden Nachfrage nach einzelnen Sportarten, ist dem Schulentwicklungsplan und dem Schulsport als Breitensport besonders Rechnung zu tragen.

Aus Gründen der Sparsamkeit soll auf die Hinzuziehung externer Berater, wenn diese kostenpflichtig sind, verzichtet werden. Insoweit soll auch ein genereller Sportentwicklungsplan nicht weiter verfolgt werden.“

Mehrheitlich wurde nach einer intensiven Diskussion beschlossen, das Thema zu vertagen und erneut in der Novembersitzung zu behandeln.

Ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.09.2010 unter dem TOP: Berichte und Anfragen – Punkt 9.12 – Sportstättenleitplan 2020 stellt Herr Claßen für die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Verwaltung wird gebeten, wie von Frau Gattermann in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 01.09.2010 dargestellt und vorgeschlagen, den möglichen Umsetzungsprozess eines Sportstättenleitplans 2020 in zeitlicher, inhaltlicher und personeller Sicht durch die Verwaltung darzustellen. Dieses soll spätestens zur Novembersitzung des Ausschusses für Schule und Sport vorgelegt werden.

Der Sportstättenleitplan 1980 (Datenerhebung aus den Jahren 1978/79) wurde aufgrund von Richtwerten erstellt. Dies war zum einen die geplante Bevölkerungsentwicklung Norderstedts auf insgesamt 80 000 Einwohner/innen und der Landessportstättenrahmenplan Schleswig-Holsteins vom 25.02.1975. Dieser empfahl bei der Planung von Sport- und Schwimmstätten in zentralen Orten und Stadtrandkernen die Empfehlungen des Goldenen Plans zu berücksichtigen. Goldener Plan wurden die Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen der Deutschen Olympischen Gesellschaft genannt. Im Goldenen Plan wurden Raumbedarfe pro Einwohner/in festgelegt. Zur damaligen Zeit war dieses Vorgehen absolut üblich und hat in den 60er bis 80er Jahren in der gesamten Bundesrepublik zu einer besseren Versorgung mit Sportanlagen geführt.

Eine Auswertung der Verwaltung hat ergeben, dass die damals festgestellten Fehlbedarfe zu einem großen Teil realisiert worden sind.

Zur besseren Übersicht ist eine Auswertung als **Anlage 1** beigefügt.

Mittlerweile wird mit den Grundlagen des „goldenen Plans“ nicht mehr gearbeitet, da davon ausgegangen wird, dass das sportliche Verhalten der Bevölkerung grundlegend verändert hat und vielschichtiger Determinanten in die Planung einbezogen werden müssen. Eine Internet-Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass die meisten neu erstellten Sportstättenentwicklungsplanungen von Kommunen auf der Grundlage eines vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften herausgegebenen „Leitfadens für Sportstättenentwicklungsplanung“ (Schorndorf, 2000) erstellt wurden. Auch Herr Dr. Eckl vom Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung hat sich in seiner Präsentation am 03.02.10 im Ausschuss für Schule und Sport auf diesen Leitfaden bezogen.

Nach diesen Leitfaden erfolgt die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanung in neun Planungsschritten:

1. Problemanalyse und Zielformulierung

Diese ergeben sich aus der in der allgemeinen öffentlichen wie die in der fachpolitischen Diskussion vorgebrachten, vermuteten, behaupteten und offensichtlichen Defiziten im Sportangebot und in der Versorgung mit Sportstätten, aus den Ergebnissen aus den Planungsschritten 2 und 3 sowie aus der Einordnung in die allgemeinen Entwicklungsziele der Kommune.

2. Erhebung der derzeitigen Sportangebote und Sportaktivitäten

Sportanbieter und ihre Angebote werden erhoben sowohl in Vereinen als auch bei anderen Anbietern wie VHS, Betriebe, gewerbliche Anbieter.

3. Erhebung und Bewertung der Sportstätten

Bei der Bestanderhebung sollen nicht nur Sportanlagen sondern auch Sportgelegenheiten mit einbezogen werden. Die Anlagen werden einer Bewertung nach für Sportnutzung „geeignet“, „bedingt geeignet“, „nicht geeignet“ unterzogen.

4. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung bezieht sich auf den aktuellen und künftigen Bedarf. Datengrundlage hierfür ist die demografische Entwicklung, die Mitgliederzahlen der Vereine nach Sparten und Planungsparameter über das gegenwärtige und zukünftige Sportverhalten der Bevölkerung sowie über die Nutzung von Sportanlagen.

5. Bedarfs-Bestands-Bilanzierung

6. Konzipierung von Maßnahmen

7. Prognose der Folgewirkungen

8. Entscheidung über Ziele und Maßnahmen

9. Erfolgskontrolle und Fortschreibung

(vgl. **Anlage 2:** Leitfaden für die Sportstättenleitplanung S. 17 - 32)

Die Verwaltung wird aufgrund der vorhandenen Ressourcen sowohl personell wie fachlich nicht in der Lage sein, eine Sportstättenleitplanung wie im Leitfaden dargestellt vollständig zu erstellen. Insbesondere der Bedarf bis 2020 wird nur ansatzweise zu ermitteln sein, da eine Sportverhaltensprognose der Bevölkerung (Bürgerbefragung, Anbieterbefragung, Analyse, Auswertung und Berechnung) einzubeziehen wäre. Diese könnte aber nur unter Hinzuziehung eines externen Instituts zu erstellen sein.

Eine von der Verwaltung erstellte Sportstättenleitplanung müsste sich auf folgende Punkte beschränken:

- Bevölkerung und Bevölkerungsprognose

- Organisationsstrukturen des Norderstedter Sports
 - Organisationsformen
 - Schulsport
 - Organisierter Sport
 - Nichtorganisierter Sport

- Bestand und Bewertung der vorhandenen Sporteinrichtungen
 - Bewertungskriterien
 - Sporthallen
 - Sportfreiflächen
 - Bäder
 - Kommerzielle und sonstige Einrichtungen
 - Schlussfolgerungen

- Bedarfsermittlung
 - Sportanlagenbedarf des Schulsports
 - Sportanlagenbedarf der Vereine
 - Sportanlagenbedarf anderer z.B. Kindertagesstätten

- Bilanzierung von Bestand und Bedarf an Sportstätten
 - Aktuell
 - Prognose 2020
 - Mögliche Maßnahmen

Die Verwaltung nimmt einen Bearbeitungszeitraum von ca. 10 – 12 Monaten an. Der kalkulierte Bearbeitungszeitraum orientiert sich an den für den Sportbereich zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten unter Berücksichtigung des zu erledigenden Tagesgeschäfts.

Hierbei mit berücksichtigt ist die zeitintensive Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sportlerehrung am 05.03.2011.

Zur weiteren Information ist dieser Vorlage ein von der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. im Juli 2010 herausgegebenes Memorandum zur Sportentwicklungsplanung beigelegt (**Anlage 3**).

Anlagen:

Aufstellung über die festgestellten Fehlbedarfe aus dem Sportstättenleitplan 1980 = Anlage 1

Auszug aus dem Leitfaden für die Sportstättenleitplanung = Anlage 2

Memorandum zur Sportentwicklungsplanung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. = Anlage 3